



---

**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales  
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

19. Sitzung (öffentlich)

26. September 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.35 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roebgen

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1400

Vorlagen 13/909 und 13/910

Zuständigkeitsbereiche des Ausschusses

**Einzelplan 11 (MFJFG) - Generalaussprache**

1

**Einzelplan 15 (MASQT) - Generalaussprache**

5

**2 Gesetz über die Berufsausübung der Hebammen und Entbindungspfleger - Landeshebbammengesetz (LHebG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1275

10

Zuschriften 13/923 und 13/967

StS'in Prüfer-Storcks (MFJFG) erstattet Bericht. - Der Ausschuss kommt überein, nach seiner regulären Ausschusssitzung am 7. November 2001 von 13 bis 15 Uhr ein Expertengespräch zu führen.

**3 Arbeitszeitgestaltung in Krankenhäusern**

Vorlage 13/598

13

StS'in Prüfer-Storcks (MFJFG) und Minister Harald Schartau (MASQT) berichten. - Es folgt eine Diskussion.

**4 Asbestose-Erkrankungen**

18

Minister Harald Schartau (MASQT) erstattet Bericht und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

**5 Jobrotation - Innovative Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik weiter voranbringen**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1116

22

Minister Harald Schartau (MASQT) gibt eine Stellungnahme ab. - Der Ausschuss kommt überein, über diesen TOP in einer weiteren Sitzung zu beraten und abzustimmen.

**6 Informationsgrundlage für die Sozialpolitik verbessern - Sozialbericht-  
erstattung problemorientiert weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/889

Vorlage 13/888

24

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Abstimmung zu diesem  
Tagesordnungspunkt zu verschieben.

**7 Bericht zum Stand der Umsetzung der Bundes- und Landesprogramme  
zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

24

Vorlage 13/954

Minister Harald Schartau (MASQT) gibt einen Sachstandsbericht ab. -  
Der Ausschuss kommt überein, die weitere Beratung zu diesem TOP zu  
verschieben.

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** macht **Vorsitzender Bodo Champignon** auf den Terminplan des Ausschusses für das Jahr 2002 aufmerksam (*siehe Anlage*).

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1400

Vorlagen 13/909 und 13/910

Zuständigkeitsbereiche des Ausschusses

#### **Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit**

Durch die furchtbaren Ereignisse in den USA am 11. September 2001 habe das Plenum den Haushaltsgesetzentwurf 2002 nicht wie vorgesehen überwiesen, so **Vorsitzender Bodo Champignon**, und den Ausschüssen freigestellt, bereits vor der nun für den 4. Oktober 2001 geplanten Überweisung in die Haushaltsberatungen einzusteigen. In dieser Sitzung stehe die Generalaussprache an, für die die beiden Ministerien schriftliche Einführungen vorbereitet hätten. Die Einzelberatungen folgten in den nächsten Sitzungen.

Der **Ausschuss** kommt überein, lediglich das Haushaltsgesetz und das Haushaltsbegleitgesetz - eine Änderung in Abs. 1 des Krankenhausgesetzes betreffe den Ausschuss - zu beraten (die mittelfristige Finanzplanung auf Antrag).

Er könne sich an keine kritischere Stellungnahme seitens der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände zu einem Haushaltsgesetzentwurf erinnern, beginnt **Hermann-Josef Arentz (CDU)** seine Ausführungen. Dieser wichtigste Träger der sozialen Arbeit in Nordrhein-Westfalen gehe davon aus, dass die Zusage der Landesregierung, die komplementären ambulanten Dienste zu 25 % zu fördern, mit dem geplanten Mittelansatz nicht eingehalten werden könne. Auch der Hinweis darauf, hier handele es sich um eine kommunale Aufgabe,

helfe nicht weiter. Das Ministerium möge darlegen, wie es die zugesagte Förderung finanzieren wolle.

Der Umgang der Landesregierung mit dem Thema Ausbildung in der Altenpflege sei liederlich, unverantwortlich und stehe in diametralem Widerspruch zur Öffentlichkeitsarbeit des Ministerpräsidenten, dem die Ausbildung junger Menschen angeblich ein Anliegen sei. Laut Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände brauche Nordrhein-Westfalen mindestens 4.500 Ausbildungsplätze in diesem Bereich. In der Presse lese man verstärkt von Kopfprämien, die für ausgebildete Altenpfleger in Nordrhein-Westfalen gezahlt würden. Dennoch werde die Quote, dass mindestens 50 % des Personals in der Altenpflege Fachkräfte sein müssten, bei weitem nicht erfüllt. Das wirke sich auf die gesamte soziale Infrastruktur des Landes aus.

Es sei erschreckend, wie sozial hartherzig sich die Landesregierung selbst bei finanziell relativ unbedeutenden Positionen verhalte. Sie habe wiederholt versucht, die Förderung der Erholungsmaßnahmen für alte Menschen, die von Sozialhilfe lebten, einzustellen, und verweise schlicht auf die Zuständigkeit der Kommunen. Es könnte sich um eine Shownummer handeln, so der Redner weiter, und die Koalitionsfraktionen reparierten noch. Fraglich bleibe, ob sie Landesregierung mit den Kommunen zuvor über die Leistungsübernahme gesprochen habe.

Ihn interessiere, wie die Krankenhausförderung durch Vorwegabzug der Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich in Zukunft organisiert werden solle. Die erfreuliche Erhöhung dieses Ansatzes könne dazu beitragen, den unrühmlichen 16. Platz in der Liga der Bundesländer zu verlassen, der zu Substanzverzehr in den Krankenhäusern geführt habe, teilweise sogar einer schlichten Enteignung der Träger nahe komme.

Laut Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände bedeute eine Kürzung der Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro, dass die Träger teilweise bis zu 60 % Eigenmittel für die Beratung im Drogenbereich aufbringen müssten. Eine seit fast zwanzig Jahren unveränderte Förderung der Personalkosten komme letztlich einer Halbierung der Förderung pro Beschäftigtem in der Beratung gleich. Damit verschlechtere sich die Prävention erheblich.

**Horst Vöge (SPD)** hält seinem Vorredner vor, nicht sachlich zu argumentieren. Es gehöre zum Standardrepertoire eines Oppositionspolitikers, jeden Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung zu kritisieren. Die auch in der SPD-Fraktion stark beachtete Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände enthalte keine dramatischen, sondern rein sachliche Hinweise. Mit den schmerzlichen Einschnitten im Haushalt leisteten die Arbeitsmarkt-, die Gesundheits- und die Sozialpolitik Beiträge zur Konsolidierung des Haushalts.

Zwar solle nach dem vom Landtag beschlossenen Landespflegegesetz die Förderung der komplementären ambulanten Dienste auslaufen. Die SPD-Fraktion werde jedoch darüber nachdenken, wie sie ihr anders lautendes Versprechen gegenüber Kommunen und Verbänden in dieser wichtigen Sache einlösen könne.

Statt vom Land lediglich mehr Geld für die Ausbildung in der Altenpflege zu fordern, sollte man anstreben, die Bedingungen in der Altenpflege insgesamt und die Ausbildungsstandards nach dem SGB III zu verbessern. Auch über die Stärkung des Engagements der Auszubildenden müsse nachgedacht werden.

Der Abgeordnete kündigt namens seiner Fraktion an, sich künftig verstärkt mit der Sucht- und Drogenproblematik zu beschäftigen. Wolle man die Zahl der Drogentoten vermindern, dürften Präventions- und Hilfsmaßnahmen nicht zurückgefahren werden.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** geht davon aus, dass dieser Haushaltsgesetzentwurf weder der Opposition noch der Koalition, noch der Regierung selbst gefalle, da in Bereichen eingespart werde, die nach übereinstimmender Auffassung eigentlich breiter gestaltet werden sollten. Die Schwachstellen des Entwurfs und notwendige Änderungen müssten im Detail diskutiert werden: Drogen- und Suchtpolitik, Aids - wovon immer mehr Menschen betroffen seien -, komplementäre ambulante Dienste - nach zähen Haushaltsverhandlungen im letzten Jahr habe man sich auf die schrittweise Übertragung dieser Aufgaben auf die Kommunen geeinigt - und Ausbildung in der Altenpflege. Trotz des großen Bedarfs an Fachkräften in diesem Bereich dürfe man Frauen nicht unter Androhung der Sozialhilfekürzung zu dieser Ausbildung zwingen, wenn sie dafür ungeeignet seien. Das stelle die Politik des Forderns und Förderns infrage.

Die Abgeordnete bedauert die Absicht der Regierung, die Mittel für die Altenerholung einzustellen. Im letzten Jahr hätten sich alle Fraktionen gegen eine Kürzung in diesem Bereich ausgesprochen.

**Willi Zylajew (CDU)** kritisiert die Position von Horst Vöge zur Ausbildung in der Altenpflege und führt aus, alte Menschen könnten nicht mehr im notwendigen Maße betreut und versorgt werden, weil es im ganzen Land an Fachkräften fehle. Die Ursache für die Vielzahl an Aussteigern in diesem Bereich liege eindeutig in der mangelnden psychischen und körperlichen Kompetenz der Auszubildenden. Es sei schizophoren, die Ausbildungsverpflichtungen z. B. an Fachhochschulen zu erfüllen, für die Altenpflege aber keine zusätzlichen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Mit ihrem PR-wirksamen Programm "Jugend in Arbeit" verfare die Regierung anders. Die Ausführungen von Barbara Steffens ließen jedoch hoffen, dass sich die Mehrheit der Abgeordneten für die Bereitstellung der dringend notwendigen Plätze einsetzen werde.

**Dr. Jana Pavlik (FDP)** fordert einen Abbau des Investitionsstaus in den Krankenhäusern und eine Änderung des Personalschlüssels in Alten- und Pflegeheimen, die sich in einer unhaltbaren Situation befänden.

**StS'in Prüfer-Storcks (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit)** weist die Kritik von Hermann-Josef Arentz am Haushaltsgesetzentwurf zurück. Die Landesregie-

zung setze ihre Schwerpunkte weiterhin gerade in der Gesundheits- und Seniorenpolitik und darüber hinaus mit einer Steigerung der Investitionsmittel um 56 % jetzt auch in der Krankenhausförderung. Da das gestaltbare Haushaltsvolumen des MFJFG nur 13 % betrage, müssten die notwendigen Einsparungen notgedrungen bei den verbleibenden Titeln vorgenommen werden. Da wiederum streiche man zunächst bei den Aufgaben, die nicht originär dem Land, sondern den Kommunen oblägen und vom Land nach Möglichkeit gefördert würden. Dazu gehörten die Altenerholung sowie die komplementären ambulanten Dienste, für die das Land in diesem Jahr Mittel in der vom Parlament gewünschten Höhe und mit der von ihm gewünschten Konditionierung zur Verfügung stelle. Danach fließe die Landesförderung nur dann, wenn die Kommunen die Hälfte des Fördervolumens übernähmen.

Angesichts der Haushaltslage sei es nicht möglich, die Verlagerung der Aufgaben der komplementären ambulanten Dienste auf die Kommunen in zwei Stufen vorzunehmen. Die Förderung entfalle im nächsten Jahr.

Weder werde in der Altenpflege zu wenig ausgebildet noch gebe es dort zu wenig Fachkräfte. Das Problem bestehe darin, dass zu wenig Fachkräfte dauerhaft in diesem Beruf arbeiteten. In Nordrhein-Westfalen betrage das Verhältnis von Fachkräften zu Auszubildenden in der Altenpflege 3 : 1, in der Krankenpflege 6 : 1. Jedes Jahr nähmen etwa 11.000 Menschen an einer Ausbildung in der Altenpflege teil. Gemessen an der Zahl der beschäftigten Fachkräfte werde damit der gesamte Bestand an Fachkräften innerhalb weniger Jahre neu ausgebildet. Dabei nehme Nordrhein-Westfalen die Spitzenposition ein; Baden-Württemberg - an zweiter Position - bilde etwa halb so viele Fachkräfte aus.

Es könne nicht angehen, dass man immer weiter Mittel in diesen Bereich hineingebe, ohne der Frage nachzugehen, warum die Fachkräfte nicht in diesem Beruf blieben und nach maximal fünf Jahren in andere Bereiche abwanderten oder ganz aus dem Beruf ausschieden. Einig mit der Liga der Wohlfahrtsverbände, dass es sich dabei um das Kernproblem handele, werde man gemeinsam eine Untersuchung durchführen. Dazu öffneten die Wohlfahrtsverbände ihre Einrichtungen und ermöglichten den Zugang zu ehemals dort tätigen Fachkräften.

Land und Arbeitsämter hätten in diesem Jahr zusammen 3.700 neue Ausbildungsplätze gefördert und damit mehr als die ursprünglich von der Liga für notwendig gehaltenen 3.250, die plötzlich 4.500 Plätze fordere.

Auf den Einwurf von **Willi Zylajew (CDU)** berichtigt **StS'in Prüfer-Storcks (MFJFG)** ihre Aussage: Die Fachkräfte in der Altenpflege blieben nicht maximal, sondern durchschnittlich fünf Jahre im Beruf.

Die Beteiligung der Kommunen an der Krankenhausförderung habe keinerlei Auswirkungen auf das Förderverfahren, fährt die Staatssekretärin fort. Es gebe lediglich einen Vorwegabzug aus dem GFG in Höhe von 80 Millionen Euro. Nordrhein-Westfalen befinde sich bei der Krankenhausförderung nicht auf dem 16. Platz und beteilige die Kommunen nun erstmals seit langer Zeit an der Finanzierung. Bayern und weitere fünf Bundesländer zögen ihre Kommunen schon lange zur Finanzierung heran.



Für neue Maßnahmen sehe der Haushaltsgesetzentwurf Verpflichtungsermächtigungen vor, und zwar erhöht um 56 %. Bei der pauschalen Förderung handele es sich um eine Befrachtung des GFG zum Ausgleich für den nicht mehr bei den Kommunen angesiedelten Straßenbau. Diese schon im letzten Jahr ergriffene und jetzt fortgeführte Maßnahme werde um 5 % erhöht. Die Maßnahmen, die sich bereits im Bau befänden, würden mit Barmitteln finanziert. Entgegen der Behauptung sehe der Entwurf da keinen Nullansatz, sondern eine Erhöhung von über 15 Millionen Euro vor.

Die in der Drogen- und Suchtpolitik vorgesehenen Kürzungen hätten keinerlei Auswirkungen auf die Förderung der bestehenden Einrichtungen. Lediglich neue Projekte könnten nicht im gewünschten Maße in Angriff genommen werden. Der Ansatz werde dem aufgrund von Fluktuation in den Beratungseinrichtungen zurückgegangenen Abfluss der Personalfördermittel angepasst.

**Rudolf Henke (CDU)** begrüßt die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für den investiven Krankenhausbereich. Gleichwohl beibe offen, woher die Mittel stammten. Mit einem Vorwegabzug bei den Kommunen schränke man die kommunale Leistungsfähigkeit an anderer Stelle ein, was selbst für diejenigen Kommunen, die gleichzeitig Krankenhausträger und Förderempfänger seien, eine Verschlechterung bedeuten könne. Auch stelle sich die Frage, ob die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen, die mit dem Wettbewerb der Krankenhäuser untereinander und der damit einhergehenden verbesserten Investitionsausstattung begründet werde, nur für das Jahr 2002 oder auf Dauer gelten solle.

#### **Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie**

Beim Haushalt des Arbeitsministers falle ihm, so **Hermann-Josef Arentz (CDU)**, zunächst eine ausgesprochen kräftige Kürzung der Mittel für die Arbeitsmarktpolitik ins Auge. Offensichtlich bestehe ein gewisser Zusammenhang zwischen der Anzahl öffentlicher Äußerungen des Ministers zu innovativen Projekten und der Höhe der Kürzungen. Der Minister möge erklären, was ihn veranlasst habe, bei einem Gesamtbestand von 333 Millionen Euro, wovon 182,942 Millionen Euro aus EU-Mitteln stammten, sodass es um Landesmittel in Höhe von 153 Millionen Euro gehe, eine Kürzung von 58 Millionen Euro vorzuschlagen. Angeblich habe die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für die Regierung des Landes oberste Priorität. Dennoch plane sie, die Mittel für die landeseigenen Anstrengungen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit um mehr als ein Drittel zu kürzen. Sollte die vorgesehene Kürzung der arbeitsmarktpolitischen Mittel realisiert werden, könnte Nordrhein-Westfalen keine EU-Mittel mehr abrufen, da es die Kofinanzierungsbedingungen nicht erfüllen würde.

Die CDU-Fraktion begrüße die Absicht der Landesregierung, die sozialen Wirtschaftsbetriebe einzustellen, und habe deren Sinnhaftigkeit schon immer angezweifelt. Ohnehin sei dieses Projekt ein Zugeständnis der SPD an die Grünen gewesen.

Der Redner kritisiert den Vorschlag der Landesregierung, ausgerechnet im Jahr des Ehrenamts die Mittel der Stiftung Wohlfahrtspflege zu halbieren, die wie keine andere Projekte unbürokratisch fördere, in denen oft viel ehrenamtliches Engagement stecke.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände weise zu Recht darauf hin, dass die Politik des permanenten Überrollens der Pauschaldotationen an die Wohlfahrtsverbände beendet werden müsse, weil der reale Betrag dadurch ständig sinke. Niemand mobilisiere mehr ehrenamtliches Handeln als die Wohlfahrtsverbände. Das Ministerium möge erklären, ob es in diesem Punkt eine Abwägung getroffen habe.

**Horst Vöge (SPD)** gesteht zu, dass die Veränderungen der Förderbedingungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik überdacht werden sollten. Man müsse sehr genau hinschauen, ob die Kofinanzierung stimmig sei und sich das Landesprogramm "Arbeit statt Sozialhilfe" insoweit verändere. Eine wirtschaftsnähere Veränderung der Inhalte werde begrüßt.

Zwar seien die Ansätze in Einzelplan 15, insbesondere bei der Arbeitsmarktpolitik, beklagenswert, doch auch der Haushalt des Arbeitsministers müsse einen Beitrag zur Stabilisierung des Landeshaushalts leisten.

Als Vorsitzender der Stiftung Wohlfahrtspflege und als SPD-Abgeordneter kritisiere er, Vöge, seit langem, dass der Anteil der Stiftung an den Spielbankgewinnen zurückgehe, obwohl diese ständig stiegen. Ohne die Stiftung, die sehr unbürokratisch und zielgerichtet arbeite, gebe es in Nordrhein-Westfalen z. B. keine Hospizbewegung und auch nicht die Modelle für Demenzerkrankte. In der SPD-Fraktion werde man nicht nur über die Höhe der Mittel diskutieren, sondern auch über eine Veränderung des Spielbankgesetzes, um die Stiftung dauerhaft auf finanziell gesunde Füße zu stellen.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** betont, auch die Kürzungen in Einzelplan 15 könnten niemandem gefallen. Sie halte es für einen klugen Schachzug des Ministeriums, die bei der Stiftung Wohlfahrtspflege eingesparten Mittel in andere Bereiche zu geben, in denen sonst Kürzungen vollzogen werden müssten, denn es wisse um den hohen Stellenwert der Stiftung im politischen Raum, habe mit Widerspruch vonseiten der Fraktionen rechnen können und wolle so offensichtlich eine globale Minderausgabe erreichen.

Kurz nach ihrer Gründung seien noch fast 100 % der Spielbankgewinne an die Stiftung geflossen. Da die von ihr betriebenen Modellprojekte landesweit Wirkung zeigen könnten, sollte man die Stiftung fördern, statt ihre Mittel zu kürzen. Mit einer Änderung des Spielbankgesetzes müsse die Stiftung den Zugriffsmöglichkeiten sowohl des Fachministers als auch des Finanzministers entzogen werden.

Die Fraktion der Grünen halte die Kürzung der Mittel für die sozialen Wirtschaftsbetriebe, die eine Mischung aus Wirtschaftsförderungsprogramm und Beschäftigungsprogramm darstellten, nach wie vor für falsch. Man sollte sich einen dieser Betriebe aus der Nähe ansehen und sich inhaltlich damit auseinandersetzen.

Die Abgeordnete spricht die Arbeitsmarktprogramme in Nordrhein-Westfalen an und gibt zu bedenken, dass nach der Verschiebung in den ESF Strukturen abgebaut würden. Da die ESF-Mittel nur bis zum Jahre 2006 zur Verfügung stünden, müsse man sich schon jetzt mit einer Arbeitsmarktpolitik befassen, die über das Jahr 2006 hinaus trage.

Angesichts der Tatsache, dass der Ministerpräsident die neuen Wohnformen in seiner Regierungserklärung als wesentliche Aufgabe des Landes beschrieben habe, sollten die Rückführung der Mittel in Einzelplan 15 und die komplette Streichung der Mittel in Einzelplan 11 überdacht werden.

Es interessiere, wie man das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" umstrukturieren und wirtschaftsnäher gestalten könne. Die Wirtschaft habe ihre seit Jahren bestehende Option, ASS-Stellen einzurichten, kaum genutzt. Möglicherweise brauche man diesen Baustein in der Arbeitsmarktpolitik gar nicht.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** macht aus frauenpolitischer Sicht folgende Anmerkungen: Letztes Jahr habe man die Mittel für das Programm zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt eingestellt und sich darauf verständigt, den Titel als Strichansatz weiterzuführen, um zu überprüfen, inwieweit sich Qualität, Umfang und Erfolg der damit verbundenen Maßnahmen entwickelten. Zwar lägen die Berichte über die Tätigkeiten im Rahmen der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik noch nicht vor, jedoch hätten einzelne Träger ihre Anträge wegen nicht gesicherter Finanzierung bereits zurückgezogen. Gegebenenfalls müsse das Land das Programm wieder aufgreifen.- Die Abgeordnete bittet für die Einzelberatung des Haushalts um eine genaue Aufstellung der Wiedereingliederungsmaßnahmen hinsichtlich Umfang, Art, Qualität, Dauer und Teilnehmerzahl.

Es sei nicht nachzuvollziehen, warum die Landesregierung das Programm "Frauen in Technik und Handwerk" ersatzlos streichen wolle, obwohl sich die Kammer auf die Fortführung eingestellt habe, fährt die Rednerin fort.

Sie halte die Situation der Altenpflegeausbildung für eine Folge restriktiver Sozialhilfegewährung. Wie eine in der Sommerpause durchgeführte, groß angelegte Umfrage in allen Beratungsstellen über die Sozialhilfegewährungspraxis ergeben habe, trage man den Belangen der Betroffenen nicht Rechnung. Der vom Minister im Rahmen des Programms "Jugend in Arbeit" befürwortete Druck zur Arbeitsaufnahme werde auf die Sozialhilfeempfängerinnen übertragen. Es sei ein unhaltbarer Zustand, dass diese Frauen - teilweise schon im ersten Jahr der Elternzeit - unter Androhung der Sozialhilfekürzung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vor allem im Bereich der Altenpflege geschickt würden.

**Dr. Ute Dreckmann (FDP)** äußert sich zuversichtlich, dass die Reduzierung der Mittel bei der Arbeitsmarktpolitik dem ersten Arbeitsmarkt zugute komme. - Die FDP-Fraktion begrüße die Absicht der Landesregierung, die sozialen Wirtschaftsbetriebe nicht fortzuführen. - Die Senkung der Mittel für die Stiftung Wohlfahrtspflege um 50 % sei nicht hinnehmbar.

Nachdem sie während einer von Ver.di organisierten Diskussion zum Thema Jugendarbeitslosigkeit in Duisburg am vergangenen Wochenende darauf hingewiesen habe, so die Abge-

ordnete, dass Bäcker, Fleischer und Gastronomiebetriebe händeringend nach Auszubildenden suchten, habe ihr ein junger Mann zu verstehen gegeben, diese "Knochenarbeit" nicht machen zu wollen. Angesichts dessen müsse sich die Politik Gedanken darüber machen, was in der Gesellschaft falsch laufe. Es nütze nichts, über die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu diskutieren, wenn die Jugend selbst nicht einsehe, dass man für Geld zum Teil auch Knochenarbeit leisten müsse, z. B. in der Altenpflege.

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden Bodo Champignon** sollen die Ausführungen von Dr. Ute Dreckmann (FDP) unter TOP 7 - Stichwort "Jugendarbeitslosigkeit" - aufgegriffen werden.

**Minister Harald Schartau (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie)** erklärt, die Senkung der Mittel für die Arbeitsmarktpolitik sei Folge des Auslaufens der alten Phase der EU-kofinanzierten Programme und Folge der verstärkten Einsetzung bereits vorhandener Mittel des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" zur EU-Kofinanzierung. Die zur Verfügung stehenden EU-Mittel würden voll ausgeschöpft.

Zwischen der landeseigenen Arbeitsmarktpolitik und dem SGB III bestehe ein enger Zusammenhang. Soweit sich das SGB III auf den ersten Arbeitsmarkt und auf getroffene Eingliederungsverabredungen konzentriere, würde das auch das Land entlasten.

Auf der einen Seite bekomme das Land Mittel der Europäischen Union zur Umstrukturierung, auf der anderen Seite verwende man eigene Arbeitsmarktmittel in Bereichen, in denen über das SGB III hinaus Akzente gesetzt werden sollten.

Der Minister macht deutlich, dass er bei der Stiftung Wohlfahrtspflege habe abwägen müssen, entweder in den beim MASQT angesiedelten Sozialbereichen, aus denen z. B. Globaldotationen finanziert würden, oder - schwersten Herzens - in einem Bereich zu kürzen, der zwar genauso wichtig und anerkannt sei wie die anderen Bereiche, der aber auch über Projektförderung laufe.

Die Argumentation der Wohlfahrtsverbände hinsichtlich der statischen Globaldotationen lasse sich nachvollziehen. Angesichts der Rahmenbedingungen dieses Haushaltsgesetzentwurfs bedeute aber schon ein Überrollen ein gewisses Maß an Verlässlichkeit.

Die Idee hinter den sozialen Wirtschaftsbetrieben, Existenzgründern, insbesondere Langzeitarbeitslosen, eine Perspektive zu geben, werde nicht verworfen. Das MASQT prüfe die Möglichkeiten, die Gründungsoffensive "GO!" und die Hilfen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen zusammenzuführen.

In der Tat sei es eine der spannendsten Fragen, was nach dem Jahre 2006 passiere, wenn für die Arbeitsmarktpolitik keine europäischen Mittel mehr zur Verfügung stünden, fährt der Minister fort. Die Regierung behalte dieses Problem ebenso wie die Arbeitsmarktpolitik nach

dem SGB III, wo zurzeit und sicher auch in Zukunft erhebliche Veränderungen stattfinden, und die notwendigen landeseigenen Anstrengungen im Auge.

Über die Kürzung der Mittel für den in Einzelplan 15 angesiedelten Teil der neuen Wohnformen für Pflegebedürftige, mit der man auf die nicht vorhandene Nachfrage reagiere, werde derzeit mit den Akteuren diskutiert.

Beim Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" würden verstärkt landeseigene Mittel zur EU-Kofinanzierung herangezogen. Das Programm werde derzeit umgestellt und solle insbesondere Qualifizierungsbestandteile erhalten. Er kenne den Personenkreis, so der Minister weiter, und wisse daher, dass die Qualifizierung ganz besondere Anstrengungen verlange.

Mit Marianne Hürten wolle er darüber diskutieren, ob man sich eher darum bemühen sollte, den Gender-Mainstreaming-Ansatz zu realisieren, oder ob man, weil man den Frauen ansonsten nicht gerecht werde, z. B. das Programm "Frauen in Handwerk und Technik" aufrecht erhalten sollte. In der allgemeinen Arbeitsmarktpolitik seien solche Sonderprogramme nicht mehr erforderlich, da zu den Auflagen bei der Verwendung europäischer Mittel neben dem Gender-Mainstreaming-Gebot die Forderung gehöre, 10 % dieser Mittel zusätzlich beispielsweise für die Wiedereingliederung von Frauen zu verwenden. Kritik könne man üben, dass der Gender-Mainstreaming-Ansatz noch nicht richtig funktioniere, während man gleichzeitig andere Programme einstelle.

Angesichts des Drucks, den man erzeuge, wenn man fördere und fordere, zucke der eine oder die andere Sozialpolitiker/in nach wie vor zusammen. Zwischen Druck und Überforderung gehe man auf einem schmalen Grat. Gut gemeinter Druck dürfe jedoch nicht diffamiert werden. Wenn man die Problemkulisse eines Menschen erschlossen habe und darauf aufbauend einen gangbaren Weg aufzeigen könne, sollte man mit aller Entschiedenheit fordern dürfen, diesen Weg auch tatsächlich zu gehen. Das habe nichts mit Überforderung zu tun.

Er orientiere sich am ersten Arbeitsmarkt, fährt der Minister fort. Das bedeute, die gängige Praxis in der Arbeitsmarktpolitik zu bewerten, Erfolge und Misserfolge herauszustellen und die bestehenden Schwellen in den ersten Arbeitsmarkt erheblich zu senken. Die dortigen Akteure müssten mit den Einrichtungen der Arbeitsmarktpolitik gerade im Sinne derjenigen kooperieren, die nicht schon am ersten Arbeitstag alle an sie gestellten Anforderungen erfüllen könnten. Am besten wäre es, jede Maßnahme unter dem Dach des ersten Arbeitsmarktes durchzuführen und den wahrscheinlichen Defizit ausgleich über die Arbeitsmarktmittel zu steuern.

Die von Dr. Dreckmann angesprochene Diskussion zur Jugendarbeitslosigkeit sei ihm nicht ganz fremd, schließt der Minister seine Ausführungen.

**Vorsitzender Bodo Champignon** hält fest, die Einzelberatung zu Einzelplan 15 folge am 24. Oktober 2001, die Einzelberatung zu Einzelplan 11 am 31. Oktober 2001. Die verbleibenden Kapitel könnten am 7. November 2001 beraten werden. Für die abschließende Beratung und Abstimmung - auch über Änderungsanträge der Fraktionen - sei der 28. November 2001 vorgesehen.

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungsbände des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit zu Einzelplan 11 auf Vorlage 13/836 für den Personal- und den Sachhaushalt und des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie zu Einzelplan 15 auf Vorlage 13/878 für den Personalhaushalt und auf Vorlage 13/877 für den Sachhaushalt.

Entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates, die Beratungen des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" durchzuführen, kommt der **Ausschuss** überein, auf Beratungen und auch Beschlüsse zum Personalhaushalt zu verzichten.

## **2 Gesetz über die Berufsausübung der Hebammen und Entbindungspfleger - Landeshebbammengesetz (LHebG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1275

Zuschriften 13/923 und 13/967

Der Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 20. Juni 2001 zur alleinigen Beratung an den AGS überwiesen worden, merkt **Vorsitzender Bodo Champignon** einleitend an. Der Landtag erwarte eine Beschlussempfehlung und einen Bericht.

**StS'in Prüfer-Storcks (MFJFG)** trägt vor:

Ich möchte mich auf einige Ergänzungen zur Einführungsrede der Ministerin beschränken und deutlich machen, dass sowohl der Beruf der Hebamme als auch die Regelung ihrer Berufsausübung in Deutschland eine lange Tradition haben, wir von daher nichts absolut Neues tun.

Seit In-Kraft-Treten des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, das das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens außer Kraft gesetzt hat, ist die Berufsausübung der Hebamme und des Entbindungspflegers in Nordrhein-Westfalen nicht mehr gesetzlich geregelt. Deshalb müssen wir eine neue Rechtsgrundlage für die staatliche Aufsicht über die stationäre und ambulante Geburtshilfe durch Hebammen und Entbindungspfleger schaffen. - Die über die Berufsausübung hinausgehenden Punkte werden auf Bundesebene geregelt.

Geburtshilfe bei normal verlaufenden Geburten ist nach dem Bundeshebbammengesetz eine den Hebammen und Entbindungspflegern vorbehaltene Tätigkeit. Sie dürfen damit entsprechend ihrer eigenen Fachexpertise neben Ärztinnen und Ärzten Geburtshilfe leisten.

TERMINPLAN 2002  
- 2. Jahreshälfte -

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Sommerpause  
 vom 01.07.2002  
 bis 31.08.2002  
 sitzungsfrei  
 -.-  
 -.-  
 -.-  
 -.-  
 -.-  
 -.-  
 Sitzungswoche  
 1. Lsg. Einbringung HG 2003  
 1. Lsg. Beratung HG 2003  
 Sitzungswoche  
 -.-  
 -.-  
 sitzungsfrei  
 -.-  
 Sitzungswoche  
 -.-  
 -.-  
 sitzungsfrei  
 -.-  
 Sitzungswoche  
 2. Lesung HG 2003  
 3. Lesung HG 2003  
 Weihnachtspause  
 v. 04.12. - 05.01.2003

TERMINPLAN 2002  
- 1. Jahreshälfte -

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Weihnachtspause  
 Sitzungswoche  
 -.-  
 -.-  
 -.-  
 sitzungsfrei  
 -.-  
 Sitzungswoche  
 -.-  
 -.-  
 Osterpause  
 v. 25. März - 6. April  
 Sitzungswoche  
 -.-  
 -.-  
 sitzungsfrei  
 -.-  
 Sitzungswoche  
 -.-  
 -.-  
 sitzungsfrei  
 -.-  
 Sitzungswoche  
 -.-  
 -.-  
 -.-  
 -.-  
 -.-  
 -.-

= Plenarsitzungstage  
 = Schulferien  
 = sitzungsfrei

= Plenarsitzungstage  
 = Schulferien  
 = sitzungsfrei

*Terminplanung 2002*  
*FGS = 0*